

Antrag 53/I/2021**AfA Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder
 2 im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im
 3 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine
 4 Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungs-
 5 zeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen
 6 Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

7

8 Begründung

9 Für die Berechnung des Elterngeldes werden für Nicht-
 10 Selbstständige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als
 11 Bemessungszeitraum die 12 letzten Kalendermonate vor
 12 dem Kalendermonat der Geburt des Kindes zugrunde ge-
 13 legt. So geregelt im § 2b des Bundeselterngeld- und Eltern-
 14 zeitgesetzes (BEEG).

15

16 Für den Fall, dass ein Elternteil vor der Geburt des Kindes in
 17 Weiterbildung oder Qualifizierung (ggfs. mit ALG 1-Bezug,
 18 ALG 2-Bezug oder mit einem Stipendium) war und nach
 19 erfolgreichem Abschluss in den Arbeitsmarkt eintritt und
 20 ausreichend eigenes Erwerbseinkommen erzielt, bedeu-
 21 tet dies auch für die Folgejahre, dass der Elternteil im Falle
 22 einer Elternzeit lediglich 300€ Elterngeld erhalten kann.
 23 300€ Elterngeld sind laut § 2 Abs. 4 BEEG für Eltern vorge-
 24 sehen, die kein Erwerbseinkommen vor der Geburt hatten.
 25 Elternzeit kann für die Dauer von 3 Jahren bis spätestens
 26 zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden.

27

28 Arbeitet nun der Elternteil, der vor der Geburt die Wei-
 29 terbildung absolviert hat, beispielsweise 2 Jahre voll und
 30 möchte dann gern Elternzeit nehmen, fällt er oder sie stets
 31 auf die 300€ Basiselterngeld bzw. 150€ ElterngeldPlus zu-
 32 rück. In Zeiten stetig steigender Mieten und Lebenshal-
 33 tungskosten kann sich dies keine Familie leisten. In der
 34 Realität bedeutet das oft, dass vor allem Väter auf ei-
 35 ne (längere) Elternzeit verzichten, da der Einkommensver-
 36 lust im Gegensatz zum vorherigen Erwerbseinkommen zu
 37 hoch ist.

38 Im Sinne einer partnerschaftlichen Teilhabe der Eltern
 39 bei der Kinderbetreuung gilt es hier nachzusteuern. Men-
 40 schen, die über den zweiten Bildungsweg noch oder noch-
 41 mals studieren oder sich beruflich weiterbilden, sind oft
 42 in der sogenannten Lebensmitte in der auch die Eltern-
 43 schaft passiert. Und genau hier taucht das beschriebene
 44 Problem des Bemessungszeitraumes vom Elterngeld auf.
 45 § 2b Abs. 1 Satz 1 bis 4 BEEG regelt die Ausnahmen, welche
 46 Kalendermonate vor der Geburt für den Bemessungszeit-

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 305/I/2020) (Kon-
sens)****Hinweis für die Antragskommission:****Folgender Antrag wurde auf dem letzten LPT als Initiativ-
Antrag beschlossen:****Antrag 305/I/2020 Gerechtigkeitslücken im
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen
(II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach
einer Weiterbildung flexibilisieren**Text des Beschlusses: Wir fordern die sozialdemokra-
tischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesre-
gierung auf, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
(BEEG) eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Be-
messungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer
beruflichen Weiterbildung vor der Geburt des Kindes fle-
xibilisiert.

47 raum des Elterngeld unberücksichtigt bleiben. Zeiten der
48 beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierung sollen hier
49 als weitere Ausnahme berücksichtigt werden. Lebenslan-
50 ges Lernen und die berufliche Qualifizierung zur Fachkraft
51 sind uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen im-
52 mens wichtig und für das Bestehen am Arbeitsmarkt un-
53 abkömmlich. Seit 1. Januar 2019 gilt nun auch das Gesetz
54 zur Stärkung der Chancen zur Qualifizierung und für mehr
55 Schutz in der Arbeitslosenversicherung.

56

57 Regelungslücken im Bereich des Bemessungszeitraumes
58 für das Elterngeld sollen hier möglichst nicht im Weg ste-
59 hen, so dass auch Eltern in die berufliche Weiterbildung,
60 Meisterschule oder das Aufbaustudium gehen können
61 ohne erhebliche finanzielle Einbußen zu haben, falls noch-
62 mal eine Elternzeit mit Elterngeldbezug beantragt wird.